

Werner Horn, Wien

Leiturgia semper reformanda

Die gottesdienstliche und musikalische Reformarbeit der Evangelischen Kirche in Österreich

Eine Kirche, die sich als „Ecclesia semper reformanda“ versteht, wird sich dazu zu bekennen haben, dass auch Liturgie und Musik des Gottesdienstes einer ständigen Erneuerung bedürfen, um vor Erstarrung bewahrt zu bleiben. Als langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Gottesdienst und Kirchenmusik der Evangelischen Kirche A.B. (Augsburgischen Bekenntnisses) in Österreich, aber auch als Vorsitzender der Gesangbuchkommission und als Referent für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche A.B. und der Evangelischen Kirche H.B. (Helvetischen Bekenntnisses) in Österreich konnte ich viele Jahre die Bemühung um die Erneuerung des Gottesdienstes begleiten und mitgestalten. Dabei war die Evangelische Kirche in Österreich eingebunden in die Reformbemühungen im gesamten deutschen Sprachraum. Am Beispiel des neuen Gesangbuches, des neuen Gottesdienstbuches mit Ergänzungsband, der Konfirmationsagende sowie weiterer liturgischer Ordnungen möchte ich die Entwicklung gottesdienstlicher Reformarbeit aufzeigen.

1. Das neue Evangelische Gesangbuch (EG)

Am 30. Oktober 1994 hat auch die Evangelische Kirche in Österreich ein neues Gesangbuch eingeführt. In einer Festveranstaltung in der bis auf den letzten Platz gefüllten Gustav-Adolf-Kirche in Wien wurde es feierlich in Gebrauch genommen. Dieses „Liederfest“ wurde für alle Teilnehmer, darunter allein etwa 600 Chorsängerinnen und Chorsänger und 100 Bläser, zu einem erhebenden Erlebnis und ließ eine positive Akzeptanz des neuen Gesangbuches in den Gemeinden erwarten. Heute kann gesagt werden, dass sich diese Erwartung erfüllt hat. Das EG ist in allen Gemeinden in Gebrauch und wird wegen seines vielfältigen Inhaltes geschätzt.

An den Vorarbeiten war die österreichische Kirche ebenso wie die deutschen Kirchen mit beteiligt. Die ersten 535 Lieder hat das EG Österreich mit den EG-Ausgaben der anderen Kirchen gemeinsam. Die besonderen Lieder der Evangelischen Kirche in Österreich sind dann unter den Nummern 550 bis 672 zu finden. In diesem Österreichteil wurden einmal auf dem Boden dieses Landes entstandene Lieder aufgenommen, von denen manche bereits im Österreichteil des EKG oder in den österreichischen Beiheften „Auf denn, singen wir“ und „Liederheft für Jugend und Gemeinde“ enthalten waren. Aber auch „neue“ Lieder und Gesänge fanden Aufnahme, wobei ein besonderer Akzent auf kindgemäße Lieder, ökumenische Lieder und liturgische Gesänge gelegt wurde. Auch Kirchentagslieder wie „Fürchte dich nicht“ oder „Selig seid ihr“ und Kanons fanden Berücksichtigung.

Die Entscheidung, welche Lieder und Gesänge in den Österreichteil aufgenommen werden sollen, hat sich der österreichische Gesangbuchausschuss nicht leicht gemacht. Hier sollten die Wünsche der Gemeinden, so gut es ging, berücksichtigt werden. Um sich einen Überblick über die Liedpraxis und die Singhäufigkeit in diesen sowie deren Wünsche hinsichtlich des neuen Gesangbuches zu verschaffen, wurde bereits 1983 eine Erhebung durchgeführt, die eine hohe Rücklaufquote erreichte. Die Ergebnisse bildeten den stetigen

Hintergrund für die dann einsetzende Arbeit am österreichischen Liedteil, bei der freilich Qualitätskriterien nicht außer acht gelassen wurden.

Die bereits im Vorwort zum EKG angegebene Begründung hat auch für die Benützung des EG Gültigkeit: „Das neue Gesangbuch soll *beiden* Evangelischen Bekenntnissen dienen, haben doch Lutheraner und Reformierte in ihrem Liedgut einander gegenseitig befruchtet, ohne dabei ihre Eigenart zu verleugnen.“

Dieses Miteinander der beiden Kirchen in Österreich findet auch im Textteil des EGÖ seinen Niederschlag. Unter den Bekenntnissen findet sich nicht nur Luthers Kleiner Katechismus und das Augsburger Bekenntnis als lutherische Bekenntnisschriften, sondern auch der gesamte Heidelberger Katechismus und ein Auszug aus dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis als reformierte Bekenntnisschriften. Eine Einführung in die Gestaltung des kirchlichen Raumes sowie eine beispielhafte Auflistung von besonders für Kinder geeigneten Liedern bilden weitere Besonderheiten des österreichischen Textteils.

Im gemeinsamen Liedteil ist so manches Lied auf dem Boden des heutigen oder des „alten“ Österreich, dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, entstanden. Etwa die Bearbeitung des 92. Psalmes „Das ist köstlich“ (EG 284) von Mihály Sztárai. Ursprünglich Franziskanermönch setzte er sich mit großem Eifer für die Reformation im südlichen Ungarn ein. Oder das Passionslied „Du schöner Lebensbaum des Paradieses“ (EG 96) von Imre Pécseli Király, das ebenfalls aus der Reformationszeit stammt.

Aber am bekanntesten ist wohl das Weihnachtslied „Stille Nacht“, das heute zum Allgemeingut aller Kontinente und Kirchen gehört. Das Lied hat im Original sechs Strophen und es ist bedauerlich, dass nur die drei bekannten (im Original die Strophen 1,6 und 2) in das neue Gesangbuch aufgenommen worden sind, denn gerade die fehlenden Strophen enthalten „dogmatische“ Aussagen und nehmen damit dem Lied den Eindruck des Süßlichen und Sentimentalen.

2. Das neue Evangelische Gottesdienstbuch (EGb)

Der Gottesdienstbesuch nimmt ab – darunter klagt manche Gemeinde. Aber es gibt auch die umgekehrte Erfahrung: Menschen – und auch Jugendliche – besuchen wieder mehr den Gottesdienst. Umfragen und Statistiken bestätigen: es wird neu über den Gottesdienst und seine Form nachgedacht. Zielgruppenorientierte Gottesdienste entstehen. Aber auch der Sonntagvormittagsgottesdienst wird lebendiger, vielfältiger und bunter. Seine Liturgie wird bewusster vollzogen und intensiver erlebt.

Am 30. Jänner 2000 wurde in der Lutherischen Stadtkirche in Wien das von der Synode beschlossene Evangelische Gottesdienstbuch eingeführt. Damit ist eine umfassende Gottesdienstreform im deutschsprachigen evangelischen Raum zu ihrem Abschluss gekommen. Dieses Gottesdienstbuch ist zugleich in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und in der Evangelischen Kirche der Union (EKU) in Gebrauch. Es ist somit ein erstes gemeinsames Gottesdienstbuch Österreichs und Deutschlands zur Gestaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.

Sieben Kriterien sind bei der Erarbeitung zwar noch nicht voll berücksichtigt worden, wollen aber so etwas wie die „Theologie“ des Gottesdienstbuches darstellen. Sie sollten jedenfalls bei jeder Gottesdienstvorbereitung und -gestaltung bedacht werden:

- Für die Feier des Gottesdienstes ist die ganze Gemeinde verantwortlich. Dem entspricht, dass Gemeindeglieder an ihr beteiligt sind und es sich nicht um eine Soloveranstaltung des Pfarrers oder der Pfarrerin handelt.
- Der Gottesdienst orientiert sich an einer Grundstruktur, die Freiraum lässt für Gestaltungsmöglichkeiten.
- Texte aus der Gegenwart haben darin ebenso ihren Stellenwert wie Texte aus der Tradition.
- Der Gottesdienst ist ökumenisch ausgerichtet und kann auch liturgische Elemente anderer Kirchen aufnehmen.
- Der Gottesdienst versteht sich als Feier von Männern und Frauen, Jungen und Alten sowie ganz unterschiedlichen Gruppierungen in der Kirche. Deshalb ist in der sprachlichen Gestaltung darauf zu achten, dass niemand ausgegrenzt wird.
- Der Gottesdienst zielt nicht nur auf eine intellektuelle Ansprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern ist auf alle Sinne ausgerichtet und bezieht den ganzen Menschen ein.
- Dass die Wurzeln des Christentums im Judentum liegen, äußert sich auch im Gottesdienst in der Verbundenheit mit dem Volk Israel.

Seit der Reformation haben sich zwei Grundformen des evangelischen Gottesdienstes herausgebildet, auf die auch das Evangelische Gottesdienstbuch Bezug nimmt:

- Der Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl (Grundform I): Seine Struktur, die sich bis in die Frühzeit der Kirche zurückverfolgen lässt, liegt dem lutherischen, anglikanischen und römisch-katholischen Gottesdienst zugrunde und ist somit ein Zeichen übergreifender ökumenischer Gemeinschaft.
- Der Predigtgottesdienst – ohne Abendmahl (Grundform II). Dieser hat sich in den Städten Südwestdeutschlands im späten Mittelalter entwickelt. Im Gottesdienstbuch kann dieser auch mit der Feier des Abendmahls verbunden werden.

Die idealtypische Form (Grundstruktur) des Gottesdienstes besteht aus vier Teilen:

- Eröffnung und Anrufung
- Verkündigung und Bekenntnis
- Abendmahl
- Sendung und Segen

Wenn wir nach dem Gottesdienst im dritten Jahrtausend fragen, müssen wir auch nach dem Wesen des Gottesdienstes fragen. Was beschäftigt uns eigentlich so, dass wir gar nicht anders können, als Gottesdienste zu feiern? Die Menschen fragen heute nicht mehr so wie in früheren Zeiten direkt nach Gott. Sie sind auch nicht mehr – wie der mittelalterliche Mensch – von ihrer Schuld umgetrieben und auf der Suche nach der göttlichen Gnade. Sie leben aber zwischen Hoffnungen und Ängsten, in Befürchtungen, für die es sehr plausible Gründe gibt. Und sie haben zur Bewältigung ihrer Ängste wenig Hilfen. Bewährte Traditionen sind vergessen, viele Überlieferungen sind verblasst. Der Gottesdienst könnte die Botschaft von etwas Unglaublichem vermitteln. Er könnte zum Ort werden, an dem der Mensch mit seinen zarten Hoffnungen und oft verdeckten Ängsten angenommen wird, zum Quellort von Vertrauen. Dies kann freilich nicht allein durch ein neues Gottesdienstbuch geleistet werden. Aber ein solches kann die Dimension des gottesdienstlichen Feierns neu ins Bewusstsein rücken und so zu einer Vertiefung der Gottesdienste führen.

3. Der Ergänzungsband zum Gottesdienstbuch

Das Buch erschien für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Am 21. Oktober 2002 wurde es von der Synode A.B. zum Gebrauch in den Gemeinden der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich beschlossen.

„Die Gemeinde feiert den Gottesdienst.“ Dieser erste Satz des Vorwortes bildete die Grundlage für die liturgische Reform, die sich im Gottesdienstbuch niederschlägt und auch im Ergänzungsband fortgeführt werden soll. Der Ergänzungsband will dazu beitragen, „das Verständnis für die einzelnen Stücke des Gottesdienstes zu fördern, sodass die Gestaltung der Feier in Ehrfurcht, in der Weisheit des Glaubens und in dramaturgischer Kompetenz geschehen kann“.

Diesem Ziel wollen in erster Linie die Beiträge „Zur Feier des Gottesdienstes“ dienen. Hier erfährt die Leserin bzw. der Leser etwas über die „Verantwortung und Beteiligung der Gemeinde“, über „Lebendige Gottesdienstgestaltung“, über den gottesdienstlichen Raum und die gottesdienstliche Zeit, aber auch über „Nicht ausgrenzende Sprache“, Musik und Stille, Gesten, Bewegung und Tanz, Symbole und liturgische Farben im Gottesdienst sowie Bedenkenswertes für die Vorbereitung auf den Empfang des Abendmahls und die Gestaltung der Abendmahlsausteilung. Ist schon das Gottesdienstbuch ein Stück weit ein liturgisches Kompendium, so trifft dies für den Ergänzungsband noch mehr zu. Dazu zählen auch die Texte im „Anhang“, die vermitteln, in welcher Weise der Gottesdienst in unseren Kirchen und in der Ökumene geordnet ist. Alle diese Texte wollen zu einem tieferen Gottesdienstverständnis beitragen und können in Gemeinde- und Liturgiekreisen besprochen werden.

Weiters enthält der Ergänzungsband „Ausformungen zur Grundform I“, die sogenannten Teilvarianten. An ihnen kann Freiheit ebenso wie ein notwendiger behutsamer Umgang mit der Grundform des Gottesdienstes anschaulich gemacht werden. Freiheit der Gestaltung kann immer nur eine verantwortlich wahrgenommene Freiheit meinen und darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden.

Die Freiheit der Gestaltung kommt besonders auch in der „Gottesdienstgestaltung in Offener Form“ zum Tragen. Über das Gottesdienstbuch hinaus werden hier weitere Formen angeboten, die in den letzten Jahren in den Kirchen gewachsen sind und entweder auf sehr alte Traditionen zurückgehen oder Impulse aus der Ökumene heute aufnehmen. Hier finden sich Ordnungen für das Feierabendmahl und die Thomasmesse ebenso wie für einen Salbungsgottesdienst oder die gottesdienstliche Begehung des Holocaust-Gedenkens.

Eine „Textsammlung zur Auswahl“ enthält, beginnend mit der „Spirituellen Vorbereitung des Gottesdienstes“ und dem Sakristeigebet, weitere Vorschläge für die einzelnen liturgischen Stücke des Gottesdienstes. Die Sakristeigebete sind übrigens auch als Sonderheft erschienen und es wäre zu wünschen, dass das Sakristeigebet wieder stärker in unseren Gemeinden praktiziert wird.

Nicht nur Sprechen, Singen und Musizieren geben dem Gottesdienst seine Gestalt, sondern auch das Verhalten der Liturginnen und Liturgen. Ein „Kleiner Liturgischer Knigge“ will hier Hilfen geben. Auch ein „Kleines Liturgisches Wörterbuch“ möchte die Kompetenz im Bereich der Liturgie fördern. Die „Liturgischen Gesänge“ schließlich ergänzen das Angebot des Gottesdienstbuches. Damit im Zusammenhang stehen auch die „Gesänge zum Gottesdienst für Chor und Gemeinde“, die in einer besonderen Ausgabe erschienen sind.

Mit diesem Ergänzungsband und seinen Sonderheften ist der lange Weg der „Erneuerten Agende“ zu einem Abschluss gekommen.

4. Die Konfirmationsagende

Sie ist im Jahr 2001 zunächst für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und für die Evangelische Kirche der Union in Deutschland erschienen und am 21. Oktober 2002 von der Synode A.B. mit österreichischen Ergänzungen zum Gebrauch in den Gemeinden der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich beschlossen worden.

Das Besondere dieser Agende ist es, dass sie nicht nur den Konfirmationsgottesdienst im Blick hat, sondern vom konfirmierenden Handeln der Kirche ausgeht. In der „Einführung“ wird gleichsam die „Theologie“ der Agende umschrieben. Alles Handeln der Kirche will Glauben werden und stärken. Es ist somit stets konfirmierendes Handeln. Dies gilt für den Gottesdienst der Gemeinde und die Kasualien genauso wie für den seelsorgerlichen, katechetischen und diakonischen Auftrag der Kirche. Das konfirmierende Handeln der Kirche bezieht sich daher auf das ganze Leben der Christen. In der Konfirmandenarbeit und in der Konfirmation nimmt die Kirche diesen Auftrag in besonderer Weise wahr.

Konfirmation wird verstanden als „ein gestreckter Vorgang mit mehreren Stationen, die unterschiedliche Schwerpunkte und Inhalte haben“. Die Agende enthält deshalb acht Gottesdienstordnungen, wobei zu (fast) jeder Ordnung Erläuterungen, Hinweise zur Vorbereitung, die Darstellung der Grundform mit Gestaltungshinweisen, Texte zur Auswahl, Liedvorschläge und Praxisbeispiele zu finden sind. Folgende Ordnungen werden angeboten: Gottesdienst zu Beginn der Konfirmandenzeit, Taufe in der Konfirmandenzeit, Abendmahl während der Konfirmandenzeit, Beichte in der Konfirmandenzeit (Feier der Versöhnung), Vorstellungsgottesdienst, Konfirmation, Abendandacht am Konfirmationstag und Gedächtnis der Konfirmation. Im Gottesdienst zum Beginn der Konfirmandenzeit sollen die Konfirmanden vorgestellt und eingeführt werden. Dies will deutlich machen, dass Konfirmandenarbeit Sache der ganzen Gemeinde ist. Das Abendmahl während der Konfirmandenzeit macht bewusst, dass die Abendmahlszulassung nicht mehr mit der Konfirmation gekoppelt ist. Hier hat in Österreich die Synode im Oktober 2002 das „Kinderoffene Abendmahl“ beschlossen. Eine besondere Feier der Beichte, früher oft am Vorabend der Konfirmation, kann dazu beitragen, dass das Reden von Schuld und Vergebung nicht nur theoretische Erkenntnis bleibt, sondern persönlich erfahren wird. Der Vorstellungsgottesdienst steht in engem Zusammenhang mit der Konfirmation und will Einblick geben in die Konfirmandenarbeit. Er löst damit die „Konfirmandenprüfung“ alten Stils ab. Die Konfirmation selbst bedeutet den feierlichen Abschluss der Konfirmandenzeit. Ihre konstitutiven Elemente sind Taufgedächtnis, Bekenntnis der Konfirmanden zum christlichen Glauben, die Fürbitte der Gemeinde und die mit einem persönlichen Zuspruch (Konfirmandenspruch) verbundene Segnung. Auch das Abendmahl sollte selbstverständlich nicht fehlen.

5. Weitere Liturgische Ordnungen und Richtlinien

Darüber hinaus sollten auch die weiteren liturgischen Ordnungen und Richtlinien nicht vergessen werden, die der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik in früheren Jahren und zuletzt erarbeitet hat.

Schon etwas in die Jahre gekommen ist die Taufagende 1984. Hier ist eine Überarbeitung geplant. Mit der Trauagende 1986, die nicht nur die Ordnung der Trauung, sondern auch das Gedächtnis der Trauung enthält, bildet sie zusammen eine „Ringagende“. Eine eigene „Ringagende“ bildet die Bestattungsagende 1994. Die 1995 von der Synode zur Erprobung beschlossene Ordnung des Gottesdienstes zur Konfirmation ist durch die neue Konfirmationsagende außer Kraft gesetzt worden.

1986 hat die Synode „Richtlinien zur liturgischen Ordnung der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich“ beschlossen, die freilich auf der alten Gottesdienstordnung basieren und daher überarbeitet werden müssen.

Folgende weitere liturgische Texte und Richtlinien wurden vom Ausschuss erarbeitet:

- * Texte für die Feier der Ordination (Ordinationsgelöbnis) 1993
- * Einführung von Lehrvikaren und Pfarramtskandidaten 1993
- * Einführung von Lektoren 1993
- * Aufnahme (Wiederaufnahme) in die Evangelische Kirche im Rahmen eines Gottesdienstes 1995
- * „Das neue Gespür für heilige Räume“ 1998
- * Einführung in einen besonderen kirchlichen Dienst 1999
- * Richtlinien zum Gebrauch der Amtskleider 2002
- * Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst

Es bleibt zu hoffen, dass die neu entwickelten Liturgien und liturgischen Hilfen zu einer kompetenten Gottesdienstgestaltung verhelfen und die Freude am Gottesdienst fördern.